

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

81 (6.4.1927) Badische Kultur und Geschichte

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 14

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 81

6. April 1927

## Verschwundene altbadische Herrensitze in der Karlsruher Gegend

Von Albert Hausenstein, München

I.

Von Mainz bis zur Mündung der Murg lief dem Rhein entlang eine Reihe von Kastellen und sonstigen Befestigungen zur Zeit der römischen Besetzung unserer badischen Heimat. Das Römerkastell zu Graben war das sechsste, dasjenige zu Mühlburg das siebte. Einige dieser Burgen, wie z. B. Graben, entsprachen den Durchflüssen der Flüsse und Bäche, die in ihrer Nähe gemacht wurden. Die Gegend um Graben war schon zur Zeit Christi bevölkert, und auch sein Schloß, das in der Geschichte der Markgrafschaft sehr häufig genannt wird, hat sich wohl auf römischen Trümmern erhoben. Um den Besitz des Schloßes Graben kam es während des Mittelalters oft zu Streitigkeiten. So wird im sog. „Städtetrieg“ des Markgrafen Bernhard I. von Baden 1424 um die festen Schloß Graben und Mühlburg heiß gerungen, und die kurz zuvor erst erfundenen Feuereschilde des Pfalzgrafen Ludwig, eines der größten Widerfächer Bernhards, donnerten Tag und Nacht vor den belagerten Burgen. Trotzdem ergab sich weder Mühlburg noch Graben. Im September 1450 belehnt Pfalzgraf Friedrich den Markgrafen Jakob I. mit den Burgen und Dörfern Graben und Stein, und da am 11. April 1453 eben dieser Fürst, „wann nu in diesem zergenglichen tale der trehere nicht ist gewiß dann der todt und ungewißers nicht dann die stunde des todes“, sein Testament macht, so kommen „Graben Burg und Dorf mit diesen nachgenannten dörfen Ludelsheim (Niedolsheim), Augsheim (Mühlheim) und Speck (Spöck)“ an den Markgrafen Georg, seinen Sohn. Endlich fand dann auch der langjährige, immer wieder aufflammende Zwist und Hader der Markgrafen mit den Kurfürsten von der Pfalz der Schloßer Stein und Graben wegen im Jahre 1455 sein Ende. In der Folgezeit finden wir nun Schloß Graben mehrfach als Witwenitz der badischen Markgräfinnen. So lebte von 1611 bis 1617 Markgräfin Anna von Baden, eine ostfriesische Grafentochter, nach dem Hinscheiden ihres Eheherrn, des Markgrafen Ernst Friedrich, auf diesem Schloße. Wahrscheinlich ward Burg Graben während des Dreißigjährigen Krieges zerstört. Wenigstens ließ Markgraf Friedrich VI. (1659—1677) dieselbe wieder in guten Stand setzen und gab ihr ebenso wie dem Schloß Mühlburg ein prächtiges Aussehen. Im Pfälzer Raubkrieg, während dessen die Nordbrennerhorden Melacs wahrhaft teuflisch in unserem schönen Heimatlande hausten, ward dann schließlich auch Schloß Graben von Grund aus zerstört, scheint indessen jedoch in kleinerem Umfang später nochmals aufgebaut worden zu sein. Im Jahre 1750 kamen Graben und Stein mit Pforzheim an Baden. Das Amt Graben allerdings, das bis dahin lange Jahrhunderte bestanden hatte, ward bei der neuen Organisation des Großherzogtums Baden 1806 endgültig und für immer aufgehoben. Von da ab hören wir auch nichts mehr von der Burg Graben. Nur soviel sei noch gesagt, daß auf dem ehemaligen Grabener Burgplatz nunmehr ein Teil des neu aufgebauten, in guter Entwicklung begriffenen Stadens Graben steht.

Ganz anders verhält es sich mit dem festen Schloß zu Staffort. Als Anherr des kraichgauischen Geschlechtes derer von Staffort, deren Wappen, ein weißer Sparren im blauen Feld, den Brüdern Hans und Klaus Cuzmann von Staffort von König Wenzel am 14. Februar 1392 verliehen ward, erscheint 1157 „Kueberger de Staphuort“ als Dienstmann des Speierer Bischofs. Es liegt daher ziemlich nahe, die Erbauung der Burg daselbst, welche im 15. Jahrhundert und hernach noch dem markgräflichen Vogt als Amtssitz diente, in der Mitte des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Naban von Helmstädt, Bischof von Speier, belehnte 1397 Hofwart Nachtschad von Sickingen mit einem Teil der oberen Neidsheimer Burg und mit einem Viertel der Vogtei zu Staffort, „die von uns und unserem stiet zu rechten manlehen rorten“, indessen Hans Cuzmann „des ersten Staffort die burg, item das fare daselbs über die Pfinze... und den kirchensatz zu Dankenlach“ von Bischof Naban als Lehen empfing. Sinegenen erhält Wilhelm von Ucalingen „ein viertel am dorff und am burgstadel zu Staffort“ und „ein viertel am fare“, d. h. an der dortigen Pfinzfähre. Im 14. Jahrhundert scheint Schloß Staffort, das westlich vom heutigen Dorf auf einem Hügel am linken Pfinzfluß lag, stark befestigt und wohl bestückt war, vorübergehend an den König Ruprecht von der Pfalz gelangt zu sein; wenigstens gelobt Markgraf Bernard von Baden unterm 5. Mai 1903, dem König Ruprecht feinerlei Schaden zuzufügen, weil dieser ihm sein Schloß „Staffort“ weggenommen habe. Ein gewisser Hans von Schmalenstein — seine Stammburg lag bei Weingarten —, welcher Schloß Staffort zu Anfang des 15. Jahrhunderts amtswegweise als badischer Vogt innegehabt, hatte dasselbe leider sehr verlottern lassen. Einer seiner Nachfolger, Heinrich von Rippurr, scheint indessen dieser Verwahrlosung mit fe-

ster Hand gesteuert zu haben. Schloß Staffort, das die wechselvollen Schicksale seines Ortes getreulich teilte, diente vielen badischen Fürsten, bzw. deren Familienangehörigen gar oft zum längeren oder kürzeren Aufenthalt. Besonders Markgraf Ernst Friedrich, der von 1577—1604 herrschte, nahm öfter in seinem Lieblingschloß Staffort Wohnung. Hier ward auch im Auftrag dieses Landesherrn das sog. „Stafforter Buch“ gedruckt, in welchem der Markgraf die Gründe darlegte, die ihn bewogen, von der lutherischen zur reformierten Kirche überzutreten. Im Krieg gegen Holland litt auch das Schloß 1676 sehr. Wahrscheinlich schon damals in etwas baufälligen Zustand, fiel es nunmehr gänzlicher Vernichtung anheim. Allein bereits im nächsten Jahre ward es von Friedrich VI. von Baden-Durlach wieder aufgebaut, um dann schließlich 1689, als auch Heidelberg, Sinsheim, Bretten, Bruchsal, Pforzheim, Durlach, Nastatt u. a. mehr in Schutt und Asche sanken, von Grund aus zerstört zu werden. Ludwig Friedrich Schilling von Canstadt zu Thalheim war als Oberstwachmeister von Markgraf Karl Gustav zwar beauftragt worden, mit vier Kompagnien seines Kreisregiments die Residenzstadt Durlach, sowie die beiden festen Schloßer Mühlburg und Staffort zu besetzen. Seine 90 Mann freilich, welche ihm für diese heikle Aufgabe zur Verfügung standen, erwiesen sich als ungenügend, die auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Sie mußten das Schloß Staffort räumen, und alsbald leckte die blutige rote Flamme gierig an Dach und First. Das Schloß ward fortan nicht wieder aufgebaut. Den Grundriß desselben hat uns jedoch Samson Schmalkalder, der Quartiermeister des Schwäbischen Kreisregiments, in seinem Skizzenbuch aufbewahrt. Der Plan des Schloßes stammt aus dem Jahre 1689, dürfte also wohl unmittelbar vor der endgültigen Zerstörung durch die Franzosen angefertigt worden sein. Das Bild dieses stattlichen Baus, in dessen Räumen sich ein gut Teil badischer Geschichte abgepielt hat, wird übrigens heute noch im Bad. Generalandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden dann sogar die Trümmer des Schloßes beseitigt, so daß der Wissensdurstige, der heute in Staffort nach dem festen Schloß derer von Staffort Nachforschungen anstellen will, kaum auf seine Rechnung kommen dürfte. Denn dieses ist ebenso vom Erdboden getilgt, wie diejenigen, die von dort aus das Land in der Umgebung beherrschten. Nur die Bezeichnung „Schloßbuckel“ für den Hügel an der Pfinz, der dereinst das turm- und zinnenbewehrte Gebäude trug, hält noch die Erinnerung einigermaßen wach an dieses alte Dynastengeschlecht, dessen Angehörige mit zu den Besten gehörten, die treu auf der Seite ihrer Fürsten standen im Krieg und im Frieden, in Freud und im Leid.

Hierher zählt auch die Burg der Herren von Remchingen, die in der Nähe der heutigen Bahnstation Wilsberdingen im Pfinztal lag. Zwischen 1160 und 1564 erscheint dieser Herrnsitz in den Annalen der Geschichte. Mit Konrad von Remchingen tritt dessen Geschlecht zur Zeit Friedrich Barbarossas im Jahre 1160 in dieselbe ein. Ein Wolfrat von Remchingen nimmt 1165 an einem ansehnlichen Turnier zu Zürich teil. Vertreter dieses alten Adelsgeschlechtes, dem auch bis 1454 das Dorf Wilsberdingen als ein ebersteinisches, später badisches Lehen gehörte, begegnet man häufig in Urkunden jener Zeit. So berichtet uns ein ehrwürdiges Pergament aus dem Jahre 1304: „Ich Albrecht des alten seligen sun von Remchingen han zuo koufe gegeben minen herren dem margraven Frideriche von Baden und dem margraven Rudolfe sinem brueder, swaz ich an der burge het zu Remchingen und och swaz ich in den graben zu Remchingen het“, und weiter ein Kopialbuch von 1373: „Als herr Ruoprecht der elter pfalzgrafe by Rine als ein muntbar und summonder hern Bernharts und hern Rudolfs gebuedere margraven zu Baden Henrich Landtschaden, den man nennet Wifker dem eltern, die vesty Remchingen mit aller ihr zugehoerunge für druedent gulden ungesacht und verpfant hat.“ Im Jahre 1429 verkaufen Markgraf Bernhard I. und sein Bruder Jakob I., „Gupolt von Siltlingen dem elteren ein edelknechte Remchingen das slosse mit doerffern und andern herrlicheiden fuer vier-tusend Rynschel gulden“, während 1476 Markgraf Christoph den Wilhelm Nix von Hoheneck und seinen Erben mit der „burg zu Remchingen mit dem begriff der graben“ belehnt, indessen Moriz Nix von Hoheneck seinen „zweitteil an der burg zu Remchingen“ 1510 an Martin von Remchingen käuflich abgibt. Im Jahre 1564 verkaufen die von Remchingen Dorf und Schloß Remchingen an den Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach. Von den beiden Pfarrkirchen zu Remchingen, das heute gleichfalls von der Wildflut verschwunden ist, ging die eine 1560 ein; die andere ward 1782 aufgehoben und nach Wilsberdingen verlegt. Von den Ritters von Remchingen aber, welche später nach Württemberg überfiedelten, am Ende des 18. Jahrhunderts jedoch ausgestorben, sind noch einige ihrer hervorragendsten Angehörigen erwähnenswert. So treffen wir um 1400 einen Kunz von Remchingen als Deutschordenspfleger zu Preußisch-Eylau. Johann von Remchingen ist Land-

komtur des Deutschordens an der Etsch (1457), Wendelin von Remchingen wird 1460 als Amtmann zu Eberstein, 1462 als Hofmeister genannt. Siegmund von Remchingen, gestorben 1498, erscheint 1485 als markgräflich badischer Vogt zu Ettlingen, Karl von Remchingen ist fürstlicher württembergischer Obervogt zu Wildberg und Nagold, 1593, während Martin von Remchingen als „markgräflich hochbergischer statthalter und oberamtman der herrschaft Badenweyler“ 1602 in einem Kopialbuch der Breisgauer Archive auftritt. Eine Gerhild von Remchingen ist Klosterfrau zu Frauenalb (1338—1346), Albert von Remchingen ist 1277 Speierer Domherr usw. Das Stammschloß dieses angesehenen Geschlechtes im Pfinztal ist längst nicht mehr. Grüner Rasen deckt heute die Stätte. Die Klänge des ritterlichen Hifthorns derer von Remchingen sind verhallt.

## Ausstellung künstlerischer Gläser von Walter Ritsche

Der Bad. Kunstgewerbeverein zeigt in seiner Verkaufsstelle in Karlsruhe zur Zeit eine Kollektion künstlerischer Gläser, die von seinem Mitglied, Bildhauer Walter Ritsche, hergestellt sind. Ritsche, der zur Zeit Meisterschüler Abiders in Dresden ist und an der dortigen Kunstgewerbeschule der Abteilung für künstlerische Glasbearbeitung vorsteht, geht in diesen hervorragenden Erzeugnissen seine eigenen künstlerischen Wege. Der Künstler, der selbst der Sohn eines schlesischen Glasmachers ist, stützt sich bei der Ausführung seiner Glasbehandlung auf reiche praktische Erfahrung und zeigt damit in eigener Person, wie notwendig für die Erzielung letzter künstlerischer Wirkungen die Verbindung des künstlerischen Entwurfs mit der praktischen Ausführung selbst ist. Die meisten ausgestellten Gläser sind mit Stichel oder Diamant geschnitten. Ein Teil, wie die Plastiken und die große Schale mit dem Doppelporträt, sind Schleifarbeiten aus einem Glasblock heraus. Zeigen diese Stücke die Schönheit der Raumwirkungen eines geschnittenen Reliefes oder runden Körpers (große Dose, Sammlung Görig) so zeigen andererseits auf den Gläsern die ganz feinen Linien des aufsteigenden Ornaments oder der schwingenden Zeichnungen, wie auf diese Weise eine materielle und lichterreiche Dekorierung der wunderbar einfachen Grundformen geschaffen werden kann. Im Zusammenhang mit mattgeschliffenen Flächen sind hier diamantgerissene zarte Gebilde entstanden, die an Feinheit der künstlerischen Wirkung das Bestmögliche darstellen. Ein klar aufgebauter Spiegel, freilich nur möglich in einem bewußt kubisch geordneten Raum, zeigt die starke Wirkung richtig angeordneter Glasflächen zu einem organischen, raumkünstlerischen Einzelwerk.

## Badnerland — Schwarzwaldb

### Die neue badische Verkehrszeitschrift

Die großen deutschen Fremdenverkehrsprobleme bedingen eine immer mehr um sich greifende Behandlung und Ausbarmachung der verschiedenartigsten Kräfte. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die vornehme Propaganda in Wort und Bild, an die heute die größten Anforderungen gestellt werden. Die badischen Wälder, Erholungs- und Kurorte ihrer Bedeutung entsprechend in den weitesten Kreisen des In- und Auslandes bekannt zu machen, ihre verschiedenen Vorzüge immer wieder bei der Aufstellung der Reisepläne des Publikums mitsprechen zu lassen, in den kulturellen, sehwürdigkeiten und landwirtschaftlichen Schönheiten des Badenlandes Anziehungspunkte für das Fremdenpublikum zu schaffen, gehört zu dem großen Aufgabenkreis des Badischen Verkehrsverbandes. Unter Mitarbeit seiner zahlreichen Mitglieder ist er bestrebt, in seinen Schriften und Bildwerken von den Schönheiten der badischen Heimat zu künden und alle Wege zum Verständnis und zur Würdigung der südwestdeutschen Grenzmark zu erschließen. Alljährlich ergießt sich ein großer Fremdenstrom über das Badnerland; Badener Erholungsplätze bilden ein bevorzugtes Ziel der Fremden, die hier neue Kräfte für den Alltag sammeln.

Nun schiebt der Badische Verkehrsverband einen neuen Gruß in alle Welt. Die Zeitschrift „Badnerland — Schwarzwaldb“ (Verlag: Badenia A. G. für Verlag und Deuderei, Karlsruhe, Steinstraße 17), deren erste Nummer soeben erschienen ist, verfolgt ein doppeltes Ziel. Sie will die Liebe zum badischen Volkstum und zur badischen Kultur wecken; sie will für die brennenden Verkehrsfragen im Badnerlande die berufene Vertretung sein und dem Reisepublikum Anregungen und praktische Winke für einen Aufenthalt vermitteln. Ein reich ausgestattetes Heft, das der Badische Staatspräsident persönlich mit einem Geleitwort eröffnet, bringt neben künstlerischen Bildern in Kupferstichdruck zahlreiche Aufsätze über die verschiedensten Interessengebiete. Der Leser fühlt sich unmittelbar in das Badnerland verlegt und empfängt mannigfache Einblicke von dem Rhythmus, der hier schwingt. Kulturelle und wirtschaftliche Werte sollen hier gehoben werden.

Eine besondere Bereicherung erfährt die erste Nummer durch zwei große Wettbewerbe, die der Badische Verkehrsverband veranstaltet. Ein literarisches Preisaus schreiben, dessen Bedingungen in der vorliegenden Nummer bereits bekannt gemacht werden, soll Abhandlungen über das badische Reisegebiet, Betrachtungen, Skizzen, kunsthistorische Aufsätze, Reisebeschreibungen oder flott geschriebene Klauereien dringen. Für dieses Preisaus schreiben sind namhafte Beträge ausgesetzt. Zweifellos wird dieser Wettbewerb eine große Anzahl von Federn in Bewegung setzen. Ferner kündigt der Badische Verkehrsverband ein photographisches Preisaus schreiben an, dessen Bedingungen in der Aprilnummer veröffentlicht werden. Man darf nur wünschen, daß diese Zeitschrift, die einen gebiegenen und vornehmen Eindruck macht und auch drucktechnisch allen Ansprüchen gerecht wird, einen lauten Wiederhall findet, wo noch die Liebe zur deutschen Heimat lebendig ist. Probenummern der Zeitschrift können bezogen werden.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 14

Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Cent, monatlich für 60 Cent, jährlich für 600 Cent, Porto vom Verlage Karlsruhe i. S., Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

6. April 1927

## Reichstag und Besoldungsaufbesserung

Die Beratungen des Haushalts der Allgemeinen Finanzverwaltung im Haushaltsausschuß des Reichstags führte neben den sonstigen Erwägungen über Herabsetzungen oder Erhöhung der einzelnen Titel des Voranschlags auch zur Stellungnahme über die Möglichkeit u. ev. Auswirkungen einer Besoldungsreform. Bei dieser Gelegenheit kamen die nachstehend wiedergegebenen Anträge zur Besprechung:

Nr. 1358.

Zogler (Komm.) Der Ausschuß wolle beschließen: Der Reichstag wolle beschließen:

für die Beamten der Besoldungsgruppen A I-IV den Zuschlag zum Grundgehalt von 12% auf 40 v. S., der Besoldungsgruppen A V und A VI von 12% auf 30 v. S. und der Besoldungsgruppe A VII von 10 auf 20 v. S. zu erheben.

Nr. 2963.

Schuldt (Steglich) und Roth-Weser und Genossen (Dem.). Der Reichstag wolle beschließen:

Die gemäß Reichsbefoldungsblatt Nr. 28 vom 17. Dezember 1926 Nr. 1422 angeordneten Notmaßnahmen für Beamte, Parteigeld- und Ruhegehaltsempfänger, Hinterbliebene und Angestellte bleiben mit Wirkung vom 1. April 1927 bis zur anderweitigen Regelung der Beamtenbesoldung in Kraft. In diese Maßnahmen sind auch die Besoldungsgruppen über Gruppe XII einzubeziehen; sie sollen sich auch in entsprechender Weise auf die Hilfsbediensteten und die Arbeiterschaft der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe erstrecken.

Nr. 3187.

Müller (Franken) und Genossen (Soz.). Der Reichstag wolle beschließen:

1. Als § 11a ist einzufügen:

§ 11a.

Der Reichsminister der Finanzen wird ferner ermächtigt, den Reichsbeamten der Gruppen I-VII monatlich 15 Reichsmark, den Parteigeldempfängern der Gruppen I-VII monatlich 10 Reichsmark und den entsprechenden Pensionären, Witwen und Waisen monatlich 5 Reichsmark als Abschlagszahlung auf die bevorstehende Neuregelung der Besoldung zu gewähren. Die gezahlten Beträge werden auf die den Genannten nach der neuen Besoldungsordnung zustehenden Bezüge angerechnet.

2. Folgende Entschließung anzunehmen: Die Reichsregierung zu ersuchen, mit den zuständigen Tariforganisationen in Verhandlungen über die Änderung der Reichslohntarife einzutreten, um die den Beamten gewährte Erhöhung der Bezüge auch den Angestellten und Arbeitern des Reiches zugutekommen zu lassen. Zur einzelnen wird über die Beratung dieser Anträge folgendes bekannt:

Diese Anträge standen am 30. d. M. im Haushaltsausschuß mit zur Beratung. Der Abg. Schuldt (Steglich) begründete seinen Antrag damit, daß die Erklärung des Reichsfinanzministers Dr. Köhler, die in Arbeit befindliche Besoldungsvorlage werde er nach ihrer Fertigstellung dem Reichstage vorlegen, wenn es die wirtschaftliche Lage gestatte, ein gewisses Maß an Unsicherheit auf die Zukunft sei, daß die Beamtenbesoldung damit praktisch nichts anfangen könne. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man die Not der Beamtenschaft erneut schildern. Der Reichsregierung und dem Reichstag seien die Verhältnisse vollumfänglich bekannt, was auch aus der Regierungserklärung hervorgehe, welche die vorhandene Notlage der Beamtenschaft anerkannte und Abhilfe in Aussicht stellte. Die Verhältnisse hätten sich seitdem durch Preissteigerung eher verschlechtert; insbesondere wisse der Beamte nicht, womit er den zehnjährigen Mietaufschlag am 1. April bezahlen solle, da die Erhöhung des Wohnungsgeldes zwar mit Wirkung vom 1. April ausgesprochen sei, aber erst am 1. Mai in die Hände der Beamten gelange. Die große Verschuldung des Beamtenstandes gefährde das Staatsin-

teresse; Verzweiflungsakte von Beamten und deren Angehörigen aus wirtschaftlicher Not seien an der Tagesordnung. Sofortige Hilfe müsse in irgendeiner Form eintreten. Da auch der besten Willen die Besoldungsneuregelung kaum vor Ende des Jahres in Kraft treten könne so sei eine Zwischenregelung nicht zu umgehen. Diese wolle er mit seinem Antrag Nr. 2963 in Fluß bringen. Er wisse, daß sie unvollkommen sei und eigentlich vermeidbar sein müßte. Er sei bereit, auch jeder anderen Lösung zuzustimmen, die Besseres bringe und das Problem noch zweckmäßiger löse. Der Antrag fordere das Mindeste, was man bei jeder anderen Besoldungsregelung auch geben müßte, und stelle somit keine Vorwegnahme einer Neuregelung dar. Ihm zuzustimmen, sei eigentlich selbstverständlich, weil im Grunde nichts weiter gefordert würde als die Fortzahlung eines Gehaltsteiles, auf den die Beamten einen Anspruch hätten. Die Mittel für die Aufrechterhaltung seien nach Ansicht seiner politischen Freunde im Haushalt wohl vorhanden; er verweise auf den Überschuß von 200 Millionen M., den der frühere Finanzminister Dr. Reimold u. a. auch für die Reform der Beamteneinkünfte ausdrücklich in Aussicht genommen hatte. Auch aus anderen Reservieren ließen sich wohl noch Mittel erübrigen, so daß der Annahme seines Antrags unüberwindliche Schwierigkeiten nicht im Wege ständen. Er bat dringend, seinem Antrag zuzustimmen.

Abg. Steinbock ändert seinen zum Haushaltsgesetz Nr. 3187 (s. oben) gestellten Antrag in eine Entschließung um und führt aus, daß er wünsche, man solle mit der überlebten Besoldungsregelung des Jahres 1920 mit dem 31. März d. J. vollkommene Schluß machen und nur Anträge stellen, die bereits in die Gedankengänge einer neuen Besoldungsregelung sich einfügen lassen. Insofern sei seine Entschließung besser als der Antrag Schuldt (Steglich), der über das, was geschehen solle, keine Klarheit schaffe. Sein Antrag habe den Vorzug, leicht durchführbar zu sein, und gebe dem Beamten von vornherein bestimmte, feste Beträge, auf die er sich einstellen könne. Auch er glaube, daß die kommende Besoldungsneuregelung nicht hinter dem zurückbleiben könne, was er in seiner Entschließung fordere. Infolgedessen handle es sich um Abschlagszahlungen auf die kommende Neuregelung, deren Inkrafttreten man aber nicht abwarten könne. Der Beamtenschaft müsse angesichts der erschütternden Lage, besonders der minderbesoldeten Kreise sofort geholfen werden. Ein Hinauszögern könne niemand verantworten.

Abg. Fargler bezeichnet unter Begründung seines Antrages Nr. 1358 die Forderungen des Abg. Steinbock als einen Sprung ins Dunkle. Von Entschließungen sei nichts zu erwarten; man müßte mit bestimmten, genau formulierten Anträgen fordern was man wolle, damit sich niemand um die Erfüllung herumdrücken könne. Im übrigen schloß er sich den Ausführungen der Vorredner über die Notlage und deren sofortige Abhilfe an.

Min.-Dir. Dr. Rothholz hat, die gestellten Anträge abzulehnen. Die Erklärung des Reichsfinanzministers Dr. Köhler lasse keinen Zweifel über den ersten Willen der Regierung, sobald als möglich zu helfen, aufkommen. Zur Zeit sei es aber nicht möglich, weil Mittel für die Aufbesserung nicht vorhanden seien. Die Anträge stellten eine Vorwegnahme der Besoldungsregelung dar, gegen die sich der Reichsfinanzminister mit derselben Entschiedenheit wende wie dagegen, daß mit sogenannten Zwischenlösungen, die auf einmalige Beihilfen hinausläufen, ein neues Moment der Unsicherheit in die beabsichtigte Neuregelung hineingetragen würde. Der Antrag Nr. 2963 erfordere bei viermaliger Wiederholung einen Betrag von 140 Millionen M., eine Summe, die nicht zur Verfügung stünde, wenn man beachte, daß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge und für die Liquidationsgeschädigten Mittel in ähnlicher Höhe erforderlich seien. Diese Notwendigkeiten müßte man im Zusammenhang betrachten, und deshalb müsse die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage abgewartet werden, bevor man sich zur Be-

willigung solcher Aufwendungen entschließe. Die Finanzlage des Reiches sei aufs äußerste angespannt, und, ohne daß man wisse, was die kommende Zeit bringe, sei eine Bewilligung von Mehrausgaben von einer vorzüglichen Regierung unter keinen Umständen vertretbar.

Abg. Morath erklärt namens seiner politischen Freunde, und glaubt auch im Sinne der übrigen Regierungsparteien zu sprechen, daß sie nicht in der Lage seien, einen der vorliegenden Anträge oder Entschließungen anzunehmen. Im dem ernstlichen Willen der Regierung und Regierungsparteien, der Beamtenschaft so bald wie möglich zu helfen, dürfte niemand zweifeln. Das geltende Besoldungsgesetz werde aber von der Beamtenschaft so stark kritisiert, daß eine gründliche Neuregelung unumgänglich notwendig sei. Dieser könne man durch die vorgelegten Anträge nicht vorgreifen. Man solle beschleunigt an die Arbeit gehen und alles daran setzen, um einen baldigen Abschluß zu erreichen. Nur so werde der Beamtenschaft wirklich geholfen, während alles andere nur Stüßwort sei, das niemandem befriedige. Zum Antrag Nr. 2963 wolle er nur darauf verweisen, daß die Antragsteller bei der Bewilligung der letzten Notmaßnahmen auf das entschiedenste sich gegen eine Wiederholung ausgesprochen hätten. Eigenartig sei es darum, daß dieser Standpunkt nunmehr verlassen werden soll. Lasse man die Gründe der Reichsregierung auf sich wirken, so bleibe in der Tat kein anderer Ausweg als der, den der Reichsfinanzminister in seiner Rede ausführlich dargelegt habe.

Abg. Dr. Quast ist der Auffassung, daß der Beamtenschaft durch wilde und regellose Anträge nicht gedient werde. Bezüglich des Zeitpunktes, wann die Besoldungsneuregelung fertiggestellt sei, glaube er, daß sie mit dem Beginn der parlamentarischen Winterarbeit im Reichstag in Angriff genommen und bis zum Ende des Jahres erledigt sein könne. Bis dahin dürfe durch keinerlei Maßnahmen auf diesem Gebiete eine Präjudizierung der Besoldungsneuregelung eintreten.

Nachdem die Antragsteller noch einmal zur Wiederholung der Ausführungen des Regierungsvertreters und der Vertreter der Regierungsparteien das Wort genommen und erneut für die Annahme ihrer Anträge mit eindringlichen Worten plädiert haben, fragt der Abg. Schuldt (Steglich) den Regierungsvertreter, welche Gründe für eine Verbesserung der Wirtschaftslage in absehbarer Zeit sprächen, und welcher Zeitpunkt wohl ungefähr angegeben werden könne, wann jene wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten, die der Herr Reichsfinanzminister als Voraussetzung für das Einbringen der neuen Besoldungsvorlage in Aussicht genommen hat.

Der Regierungsvertreter antwortete darauf, daß er leider nicht prophetisch genug beranlagt sei, um die die Frage zu beantworten. Bei der Schlußabstimmung werden die Anträge durchweg abgelehnt.

Der Tod des Beamten und die Hinterbliebenen. Ein Führer und Ratgeber für Staats-, Gemeinde- und Körperlichkeitsbeamte, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene. Ausgabe für Baden. Unter Mitwirkung des Rechnungsdirektors Simon herausgegeben von Rechnungsrat Müllner. Zu beziehen zum Preis von 0,85 RM. von Jakob Krauth in Karlsruhe, Voelchstr., Postfach 201, Karlsruhe 28 495.

Die Schrift enthält eine sorgfältige Darstellung des Rechts, das für die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen gilt mit einem ausführlichen Abschnitt über die Versorgung der Gemeinde- und Körperlichkeitsbeamten und ihrer Hinterbliebenen; angeschlossen ist eine Übersicht über das eheliche Güterrecht und das Erbrecht sowie ein Merkblatt über die vor dem Tode zu regelnden Verhältnisse.

Das keine Buch ist ein unentbehrlicher Ratgeber, geeignet, dem Beamten die Ordnung seiner Verhältnisse zu erleichtern und den Hinterbliebenen Aufregungen und Nachteile zu ersparen.

### Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Verkaufsstätte**  
**MÖBEL**  
im Markgräfl. Palais.  
AM RONDELLPLATZ  
ca. 80 Musterzimmer — Eintritt frei

**Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.**  
Versicherungsbestand Ende 1926  
316 Millionen Mark

**Neuheiten für Frühjahr**  
Damenstoffe in Wolle, Seide und Halbseide  
Herrenstoffe in großer Auswahl  
Wäschestoffe empfiehlt  
**Wilh. Braunagel**  
Herrenstraße 7

**Rieger & Matthes Nachf.**  
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER  
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783  
**Tapeten-Spezialhaus**  
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage  
Für das vornehme Heim: **Tekko, Velour, Stiltapeten**  
**MÖBEL** Ganze Zimmer-Einrichtungen und Einzeilmöbel  
kaufen Sie sehr billig bei  
**KARL THOME & CO. MÖBELHAUS KARLSRUHE**  
Herrenstraße 23, gegenüber der Reichsbank  
Besichtigung ohne Kaufzwang  
Streng reelle Bedienung — Glänzende Anerkennungen  
Garantie für jedes Stück. Franklieferung. Auf Wunsch Zahlungserl.

**KARLSRUHE KAISERSTR. 104**  
**FRIEDR. BLOS**  
bittet für die  
**Oster-Einkäufe**  
seine reichhaltige Ausstellung in zeitgemäßen und billigen Geschenkartikeln zu besichtigen  
**BADEN-BADEN FILIALE LICHTENTALERSTR. 7**

**Der kurze, kritische Führer durch die Volkswirtschaft der Gegenwart**  
Honegger, Dr. Hans  
Die volkswirtschaftlichen Gedankenströmungen, Systeme und Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland  
XII, 144 S. brosch. Mk. 3.—, Leinen Mk. 4.—  
Das Buch gewährt nicht nur einen Überblick über die volkswirtschaftlichen Strömungen der Gegenwart, sondern zeigt eine Linie auf, in der die einzelnen Systeme als Teile eines Ganzen herausgeschält und zugleich nach ihrem Erkenntniswert einzuordnen versucht werden.  
Verlag G. Braun in Karlsruhe

**Möbel** Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Küchen  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungsverleicherung. Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise